

Mein Anspruch auf Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium

Der Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium ist rechtlich abgesichert und dient der Herstellung von Chancengleichheit. Er wird individuell beantragt und setzt ärztliche Nachweise voraus. Die Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Einschränkungen, ohne die Leistungsanforderungen zu senken, und unterliegen klaren Fristen sowie formalen Vorgaben.

1. Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (Recht auf inklusive Bildung)

Art. 24

- Die Vertragsstaaten verpflichten sich ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Schule, Ausbildung und Studium erhalten und ihre Fähigkeiten ohne Diskriminierung entfalten können.

Verfassungsrecht

Art. 3 Abs. 1 und 3 Grundgesetz (Diskriminierungsverbot)

- Gleichheitsgrundsatz und Benachteiligungsverbot
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Art. 20 Grundgesetz

- Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat zur Herstellung von Chancengleichheit

Maßnahmen

- Zeitverlängerung
- Notenschutz
- alternative Prüfungsformate
- technische Hilfsmittel

Bundesrecht

§ 2 Behindertengleichstellungsgesetz

- Definition von Behinderung, Grundlage für Anspruch

§ 126 Sozialgesetzbuch IX

- Benachteiligungsverbot im Bereich Rehabilitation und Teilhabe

§ 65 Berufsbildungsgesetz

- Verlängerung der Ausbildungszeit und Anpassung von Prüfungen in der Berufsausbildung

Maßnahmen

- Verlängerung der Ausbildungszeit
- zusätzliche Prüfungsvorbereitungszeit
- Assistenzpersonen
- Gebärdensprachdolmetschung

Hochschulrecht: § 16 HRG (Hochschulrahmengesetz), Hochschulgesetze der Länder, Prüfungsordnungen

§ 2 Abs. 4 Hochschulrahmengesetz

- Hochschulen müssen behinderte Studierende fördern und chancengleiche Teilhabe sicherstellen

§ 16 Hochschulrahmengesetz

- Prüfungsordnungen müssen besondere Belange behinderter Studierender berücksichtigen

Maßnahmen

- Modifizierte Studien- und Prüfungsbedingungen
- alternative Prüfungsformate
- barrierefreie Studienorganisation

Mein Anspruch auf Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium

Schulrecht: Landes-Schulgesetze und Verwaltungsvorschriften (z. B. für Legasthenie, ADHS)

Landes-Schulgesetze und Verwaltungsvorschriften: regeln Nachteilsausgleich individuell

- BVerfG 2023: stärkt Anspruch auf angemessene Vorkehrungen im Schulrecht.

Maßnahmen

- Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten
- ruhiger Prüfungsraum
- Befreiung von bestimmten Fächern
- Einsatz technischer Hilfsmittel

2. Besonderheit: Berufsschule

Die Berufsschule ist Teil des dualen Ausbildungssystems und unterliegt dem Schulrecht der jeweiligen Bundesländer. Rechtsgrundlagen sind die Landes-Schulgesetze, ergänzt durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie Verwaltungsvorschriften. Damit gelten für Unterricht, Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich die schulrechtlichen Bestimmungen des Bundeslandes, in dem die Berufsschule angesiedelt ist.

3. Nutzung des Nachteilsausgleich

Antragstellung

Schule

- Antrag bei der Schulleitung, oft mit Beteiligung des Schulamts.

Berufsausbildung

- Antrag bei der zuständigen Kammer (IHK/HWK).

Studium

- Antrag beim Prüfungsamt, Studiendekanat oder Behindertenbeauftragten der Hochschule.

Staatsexamen

- Antrag bei der jeweiligen Prüfungsbehörde des Bundeslands.

Nachweise

Frühzeitige Antragstellung ist entscheidend, da nachträgliche Korrekturen kaum möglich sind.

- Fachärztliche Stellungnahme, Attest oder
- Schwerbehindertenausweis

Management der bewilligten Leistungen

- erfolgt als Verwaltungsakt; bei Ablehnung ist Widerspruch möglich
- Umsetzung durch Lehrkräfte, Prüfungsämter oder Kammern

Typische Maßnahmen

- Zeitverlängerung (25–50 %)
- zusätzliche Pausen
- Einzelprüfungsräume
- technische Hilfsmittel
- Anpassung des Prüfungsformats

Risiken/Hürden

- Formal inkorrekt gestellte, verspätete oder unvollständige Anträge führen zur Ablehnung
- Nachteilsausgleich darf nicht den Prüfungsstoff erleichtern, sondern nur die Bedingungen anpassen.
- Unterschiede in Behörden, Bundesländern und Hochschulen führen zu Variationen in der Ausgestaltung des Nachteilsausgleich
- Bei Ablehnung besteht das Rechtsmittel des Widerspruchs oder der Klage vor dem Verwaltungsgericht

Mein Anspruch auf Nachteilsausgleich in Schule, Ausbildung und Studium

4. Angaben zum formlosen Antrag auf Nachteilsausgleich

Teil A

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum

Teil B

- Schule/Hochschule/Ausbildungsstätte
- Betroffene Prüfung/Leistungsnachweis (Bezeichnung: Arbeit, Prüfung, Modulprüfung, Abschlussprüfung etc.)

Teil C

- Beschreibung der eigenen Beeinträchtigung (Hinweis auf beigefügte ärztliche Bescheinigung/Diagnose)
- Beantragte Maßnahmen (z. B. Zeitverlängerung, tech. Hilfsmittel, extra Prüfungsraum, Pausenregelung etc.)
- Begründung:
 - Darstellung, wie die Beeinträchtigung die eigene Leistungsfähigkeit einschränkt und
 - wie die beantragten Maßnahmen den Nachteil ausgleichen?

Teil D

- Anlagen (Ärztliche Bescheinigung, ggf. Schwerbehindertenausweis, weitere Nachweise)

Teil E

- Ort, Datum
- Unterschrift